

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

33/2016 vom 04.04.2016

(öffentlich)

Bestätigung der einzureichenden Maßnahmen für die Förderung nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Der Stadtrat beschließt, nachfolgend aufgeführte Maßnahmen zur Förderung gemäß Sächsischem Investitionskraftstärkungsgesetz anzumelden.

1. Neubau eines Hortes an der Grundschule Ost
2. Brandschutzertüchtigung des Multifunktionsgebäudes für die Grundschule Berg
3. Außenanlagen Gymnasium
4. Neubau Röhrenbrücke
5. Schaffung von Krippenplätzen in den Kindertagesstätten „Löwenzahn“ und „Bummi“

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen